

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.04.2006
Drucksache Nr. 182/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 11.05.2006

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.05.2006

- öffentlich -

Aufstockungsbedarf Sanierungsgebiete Quartier II und Kernstadt, Neuantrag Herzogstraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die beiden laufenden Sanierungsgebiete „Quartier II“ und „Kernstadt“ einen Aufstockungsantrag mit einem Fördervolumen i.H.v. ca. 2,1 Mio EUR und einem Finanzhilfebedarf i.H.v. ca. 1,26 Mio. EUR zu stellen.
2. Die städtischen Komplementärmittel i.H.v. ca. 0,84 Mio EUR werden bewilligt und sind bei der Mittelanmeldung für die entsprechenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel einen Antrag auf Neuaufnahme des Gebietes „Herzogstraße“ einzureichen. Gegenüber den Bewilligungsbehörden ist darzulegen, dass die Priorität für die Bewilligung bei den Aufstockungsanträgen liegt.

Erläuterungen:

Die beiden laufenden Sanierungsgebiete „Quartier II“ und „Kernstadt“, mit einem Fördervolumen von zusammen über 6,2 Mio. EUR, sind in der Abwicklung sehr erfolgreich. Dies ist deutlich im Stadtbild erkennbar.

Trotz noch vorhandener aktueller Restlaufzeiten von 1,5 Jahren (2007) im Sanierungsgebiet „Quartier II“ bzw. 4,5 Jahren (2010) im Sanierungsgebiet „Kernstadt“ und einer im vergangenen Jahr bewilligten Aufstockung des Förderrahmens um rund 0,83 Mio. EUR (Quartier II) ist bereits im Jahr 2007 die Ausschöpfung der bewilligten Finanzhilfen absehbar.

Nach einer Ermittlung auf Grundlage bestehender Verpflichtungen, konkreter privater Interessen und bereits geplanter öffentlicher Investitionen wurde ein aktueller weiterer Zusatzbedarf von knapp über 1,0 Mio. EUR errechnet. Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung und des Sanierungsberaters bis zum Ende der Laufzeiten, ggf. unter Berücksichtigung einer Verlängerung, einen Gesamtaufstockungsbedarf von ca. 2,1 Mio. EUR bedeuten. Damit besteht ein Bedarf an weiterer Landes- und Bundesfinanzhilfe in Höhe von ca. 1,26 Mio. EUR (60%). Der zusätzliche Komplementäranteil der Stadt beläuft sich auf ca. 0,84 Mio. EUR (40%), zu verteilen auf die Jahre bis zum Ende des jeweils aktuellen bzw. verlängerten Bewilligungszeitraumes. Als Verlängerung kann in begründeten Fällen ein Zeitraum von max. 2 Jahren beantragt werden.

Einzelheiten zu den bereits durchgeführten Maßnahmen bzw. zu den Maßnahmen, die die

Aufstockungsnotwendigkeit begründen, sind der Anlage zu entnehmen.

Im Herbst 2006 wird für das Jahr 2007 fristgerecht ein Aufstockungsantrag für jedes Gebiet separat gestellt.

Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde Anfang April bei einem Ortstermin die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzhilfen erörtert. Von dort wurde Unterstützung bei der Beantragung der Aufstockung zugesichert. Unterstützung wurde auch von Herrn Wirtschaftsminister Pfister signalisiert, der beim Besuch von Herrn Oberbürgermeister Kappenstein am 16. Februar 2006 in Stuttgart über die bisher erreichten aber auch noch notwendigen Maßnahmen unterrichtet wurde und sich sehr beeindruckt zeigte.

Mit dem Ministerium und dem Regierungspräsidium wurde auch der Wunsch erörtert, ein neues Sanierungsgebiet „Herzogstraße“ zu beantragen. Der Gemeinderat hatte sich mit diesem Gebiet auf der Klausurtagung am 21.01.2006 beschäftigt.

Da für ein mögliches neues Sanierungsgebiet „Herzogstraße“ schon erste planerische und vorbereitende Leistungen erbracht wurden, kann auch in diesem Fall schon eine Beantragung im Herbst 2006 erfolgen.

Die Stadt Schwetzingen, so die Empfehlung des Regierungspräsidiums, soll aber darlegen, für welche Maßnahmen (Aufstockung „Quartier II“ und „Kernstadt“ oder Neuaufnahme „Herzogstraße“) sie Priorität wünscht. Die gleichzeitige Bewilligung einer Neuaufnahme und die Bewilligung der Aufstockungen für die beiden bestehenden Gebiete kann aufgrund des begrenzten Volumens der Fördermittel und der zwischenzeitlich wieder leicht ansteigenden Anzahl von Anträgen nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung sieht aufgrund der konkreten Planungen in den bestehenden Gebieten, der begrenzten Bewilligungszeiträume und der Notwendigkeit einer konsequenten Fortführung die Priorität eindeutig bei den Aufstockungen. Diese Auffassung wird auch von Sanierungsplaner und Sanierungsberater geteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein weiteres Fördervolumen i.H.v. ca. 2,1 Mio. EUR mit einem Finanzhilfebedarf i.H.v. ca. 1,26 Mio. EUR wird beantragt. Die Komplementärmittel der Stadt belaufen sich auf ca. 0.84 Mio. EUR. Die erforderlichen Mittel werden für die betreffenden Haushaltsjahre entsprechend in die Haushaltsmittelanmeldungen aufgenommen.

Anlagen:

A 1: Zusammenstellung durchgeführte und geplante Maßnahmen

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: